

26.04.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1029 vom 20. März 2013
des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg CDU
Drucksache 16/2510

Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 1029 mit Schreiben vom 26. April 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Nordrhein-Westfalen bestanden laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Zeitpunkt September 2012 2830 Arbeitsverträge im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“. Mitte Januar 2013 hat die Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen des Verwaltungsgerichts in Potsdam entschieden, dass Arbeitsverhältnisse zwischen kommunalen Arbeitgebern und zuvor arbeitslos gewesenen Arbeitnehmern, die im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ mit Bundesmitteln gefördert werden, unter den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) fallen.

1. *Wo sind die Personen beschäftigt (aufgeschlüsselt nach öffentlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder privaten Einrichtungen)?*

Die genaue Rechtsform der Zuwendungsempfänger wird nicht erfasst. Nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes kann davon ausgegangen werden, dass rund 80 % der Bürgerarbeitsplätze bei Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen u. ä. und rund 20 % bei Gemeinden, Kreisen, Städten u. ä. eingerichtet wurden.

Datum des Originals: 26.04.2013/Ausgegeben: 30.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Nach welchen tariflichen Vereinbarungen erfolgt die Entlohnung?

Die Entlohnung richtet sich nach jeweiligen tariflichen Regelungen, denen der Arbeitgeber unterliegt.

3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung der Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen des Verwaltungsgerichts in Potsdam Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen?

Nein. Nach den gegenwärtig der Landesregierung vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die Kommunen bei der Einstellung von Mitarbeitern die tariflichen Regelungen einhalten.